Veröffentlicht am: 22.08.2018

„Mit dem heutigen Magistratsbeschluss zur Projektstruktur und den städtebaulichen Planungen zum Werftquartier wurde ein wichtiger Schritt gemacht, um mit den erforderlichen Vorarbeiten zügig zu beginnen“, erklärt Oberbürgermeister Grantz im Anschluss an die heutige (22. August 2018) Magistratssitzung.

In Geestemünde und im nördlichen Fischereihafen bietet sich die Chance, auf den dortigen Gewerbebrachen der Stadt und den Industrieflächen des Landes sowie rund um den Handels- und Werfthafen ein neues urbanes Quartier zu entwickeln, in dem Wohnen und Arbeiten eng verflochten werden. Entsprechend seiner exzellenten Lage, seiner evidenten Entwicklungspotentiale und seiner Dimension von ca. 110 ha stellt das Werftquartier einen wichtigen Meilenstein in der Stadtentwicklung Bremerhavens dar. „Mir ist es wichtig, die Stadt insgesamt näher an das Wasser zu rücken. Mit dem stadtteilübergreifenden Areal des Werftquartiers kann dies in vorbildlicher Weise gelingen“, betont Grantz.

Damit die Entwicklung des Werftquartiers geordnet und planvoll geschehen kann, wurde eine Lenkungsgruppe Werftquartier gegründet, in der der Oberbürgermeister, der für Häfen zuständige Staatsrat und alle zuständigen Fachämter, das Land sowie die betroffenen städtischen und landeseigenen Gesellschaften vertreten sind. Die Finanzierung der ersten planerischen Schritte erfolgt hälftig aus Kommunal- und aus Landesmitteln. „Ich bin dankbar, dass der Senat in seiner gestrigen Sitzung einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat, so dass mit den erforderlichen Planungen kurzfristig begonnen werden kann“, so Grantz.

Der nächste wichtige Schritt, neben einer ausführlichen Bestandsaufnahme ist eine frühzeitige Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, die im Rahmen einer Zukunftswerkstatt inkl. Kinder- und Jugendbeteiligung im Frühjahr 2019 stattfinden soll.

Pressekontakt

Pressestelle des Magistrats der Stadt Bremerhaven

Telefon: 0471 590-2015

Email: werftquartier@magistrat.bremerhaven.de

Bildmaterial

Das Bildmaterial ist bei themengebundener Berichterstattung und unter Nennung des jeweils angegebenen Bildnachweises frei zum Abdruck.
